Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **1178-2017/DaDi**
(Referenz-Vorlage: 1041-2017/DaDi)

Aktenzeichen: 031-011

Fachbereich: 910 - Eigenbetrieb Kreiskliniken

Beteiligungen: *L - Landrat*
210 - Konzernsteuerung

Produkt: **KKH Eigenbetrieb "Kreiskliniken"**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Bestellung des Jahresabschlussprüfers für den Eigenbetrieb der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Beschlussvorschlag:

Die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Pfungstädter Straße 100 A, 64297 Darmstadt, wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg bestellt. Das Prüfungshonorar für den Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg beläuft sich gemäß dem Angebot vom 9. November 2017 auf brutto 27.370,00 EUR (inkl. Konzernabschluss).

Begründung:

Der bisherige Jahresabschlussprüfer, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erthalstraße 1, 55118 Mainz, wurde in der Sitzung des Kreisausschusses vom 7. November 2017 als Prüfer für den Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg seitens der Betriebsleitung vorgeschlagen. Die Mitglieder des Kreisausschusses haben eine erneute Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG aufgrund einer möglichen Verwicklung in den sogenannten „Paradise Papers“ abgelehnt. Der Sachverhalt wurde erst am Tag vorher medial bekannt gegeben.

Die Betriebsleitung hat dem Kreisausschuss aufgrund der erforderlichen Bestellung des Wirtschafts-prüfers im laufenden Wirtschaftsjahr vorgeschlagen, das Mandat an Curacon zu vergeben, da es Curacon möglich ist, die Prüfung kurzfristig zu übernehmen, da sie die Struktur der Gesellschaften aufgrund der vorangegangenen Prüfungen aus den Jahresabschlüssen von 2010 bis 2014 durchgeführt kennt. Diesem Vorschlag wurde seitens des Kreisausschusses auch aufgrund der guten Zusammenarbeit mit dieser Prüfungsgesellschaft gefolgt, unter der Voraussetzung, dass das Prüfungshonorar sich in der Größenordnung von KPMG bewegt.

Der Jahresabschlussprüfer muss im laufenden Geschäftsjahr durch den Kreistag bestellt werden. Um diese Frist einhalten zu können, kann kein entsprechendes Vergabeverfahren mehr durchgeführt werden.
Da der Sachverhalt, der zur Ablehnung der KPMG geführt hat, nicht vorhersehbar war, und die Beauftragung des Jahresabschlussprüfers aufgrund der Verpflichtung im laufenden Geschäftsjahr besonders dringlich ist, ist nach VOL/A 2009 §§ 3 (5g) eine Freihändige Vergabe für das folgende Geschäftsjahr zulässig.

Für den Jahresabschluss 2018 und den darauffolgenden Jahren wird ein entsprechendes Vergabeverfahren durchgeführt.

Das Prüfungshonorar für den Jahresabschluss 2017 beläuft sich gemäß dem Angebot vom 9. November 2017 auf brutto 27.370,00 EUR (inkl. Konzernabschluss). Dies entspricht dem Prüfungshonorar der KPMG AG.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: KKH
Investitionsmaßnahme: Bestellung des Jahresabschlussprüfers 2017

Aufwendungen	2017	2018	2019
Sachkonto:	27.370 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	**2017**	**2018**	**2019**
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage:

- Angebot Curacon vom 09.11.2017